

4618/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4896/J - NR/1998 betreffend Vorgehen des Bundesministers bei der Ernennung des Vorstandes des Instituts für zwischenmenschliche Kommunikation in Innsbruck, die die Abgeordneten Dipl. - Vw. Dr. LUKESCH und Kollegen am 18. September 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Warum änderte das Ministerium seine Rechtsmeinung innerhalb eines Vierteljahres und erklärte den zweiten Dreivorschlag für gesetzwidrig?

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr hat in diesem Berufungsverfahren keineswegs seine Rechtsmeinung geändert, da immer die Rechtsansicht vertreten wurde, daß nur ein Besetzungsvorschlag vorliegen kann und ein aufsichtsbehördliches Verfahren gemäß § 5 UOG, welches bei Vorliegen entsprechender Mängel mit einem aufsichtsbehördlichen Bescheid endet, nicht fernmündlich abgehandelt werden kann.

2. Sind Sie bereit, unverzüglich eine neuerliche Ausschreibung dieses Dienstpostens und die Einleitung eines neuen Beratungsverfahrens zu veranlassen?

Eine neuerliche Ausschreibung dieser Planstelle durch die in der Zwischenzeit zuständig gewordene Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck wurde bereits veranlaßt.

3. Ist mit einer Studienzeitverzögerung in der Studienrichtung Psychologie und in den Aufgabenbereichen des Instituts für zwischenmenschliche Kommunikation zu rechnen?

Seitens des Ressorts wurde versucht, eine rasche Besetzung der Planstelle herbeizuführen. Eine Studienzeitverzögerung in der Studienrichtung Psychologie ist aus dieser Nichtbesetzung der Planstelle nicht zu erwarten, da die Planstelle zuvor dem Senatsinstitut für zwischenmenschliche Kommunikation zugeordnet war und nicht der Naturwissenschaftlichen Fakultät, an der die Studienrichtung Psychologie eingerichtet ist. Im übrigen wurde Frau Dozent Dr. Eva Bänninger - Huber in der Zwischenzeit zur Gastprofessorin bestellt.